

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 13.11.2020
AZ.:

WP 20-25 SV 01/021

Beschlussvorlage

Festlegung der Geschäftskreise der Beigeordneten

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

09.12.2020

Entscheidung

Anlage Dezernatsverteilung

Beschlussvorschlag:

1.) Der Rat der Stadt Hilden beschließt:

Der Geschäftskreis der Beigeordneten wird im Einvernehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgelegt:

Dezernat II (N.N.) Haupt- und Personalamt mit den Bereichen
 Personalservice und Informationstechnologie
 Digitalisierung
 Beratungs- und Prüfungsamt
 Amt für Finanzservice
 Ordnungsamt
 Feuerwehr

Dezernat III Der Geschäftskreis des Beigeordneten Eichner
 umfasst unverändert die Bereiche:
 Kulturamt
 Amt für Soziales, Integration und Wohnen
 Amt für Jugend, Schule und Sport

Dezernat IV Dem Geschäftskreis des Beigeordneten Stuhlträger
 wird der Bereich Gebäudewirtschaft zugewiesen und umfasst
 demnach:
 Bauverwaltungs- und Bauaufsicht
 Planungs- und Vermessungsamt
 Tiefbau- und Grünflächenamt
 Bauhof
 Amt für Gebäudewirtschaft

2.) Der Bürgermeister wird gebeten, die Leitung des Dezernates I mit den folgenden Geschäftsbereichen zu übernehmen:

Bürgermeisterbüro mit den Bereichen Rats- und Ausschussangelegenheiten, Repräsentation, Öffentlichkeitsarbeit, Statistik/Wahlen sowie Zentrale Dienste
 Organisationsangelegenheiten
 Rechts- und Versicherungsangelegenheiten (und Vergabestelle)
 Wirtschaftsförderung

3.) Diese Änderung der Geschäftskreise tritt mit Wirkung ab 1. Januar 2021 in Kraft.

Erläuterungen und Begründungen:

Gemäß § 73 GO NRW kann der Rat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister den Geschäftsbereich der Beigeordneten festlegen.

Mit dieser Formulierung hat der Gesetzgeber dem Rat freigestellt, von dieser Kompetenz Gebrauch zu machen, oder es dem Bürgermeister zu überlassen. Kommt ein Einvernehmen nicht zustande, kann der Rat mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder den Geschäftsbereich festlegen.

Bisher war es üblich, die Geschäftsbereiche im Einvernehmen festzulegen.

Als Bürgermeister möchte ich die Leitung eines eigenen Dezernates mit den sich aus dem Beschlussvorschlag hervorgehenden Geschäftsbereichen übernehmen. Dies geht nicht ohne eine

teilweise Neuordnung der Dezernate I, II und IV und entsprechender Neuzuweisung der Geschäftskreise. Im Zuge der Neuordnung sollen - mit den unten dargestellten Abweichungen - auch die Dezernatsbezeichnungen I und II getauscht werden.

Die vorgesehene Dezernatsverteilung sieht vor:

- eine Verschiebung des Amtes für Finanzservice aus dem jetzigen Dezernat II in das jetzige Dezernat I und - zum Ausgleich -
- eine Verschiebung des Amtes für Gebäudewirtschaft aus dem jetzigen Dezernat I zum Dezernat IV.
- Die im Haupt- und Personalamt zusammengefassten Geschäftsbereiche Organisation, Öffentlichkeitsarbeit, Statistik und Wahlen, Zentrale Dienste sowie Rechts- und Versicherungsangelegenheiten werden aus der bestehenden Amtsstruktur herausgelöst und dem vom Bürgermeister geleiteten Dezernat zugeordnet.
- Dem Bereich Rechts- und Versicherungsangelegenheiten soll zudem die zurzeit beim Amt für Finanzservice angegliederte „Vergabestelle“ zugeordnet werden.

Die beiden mit Ratsbeschluss vom 23.9.2020 genehmigten Planstellen werden dem Dezernat I (Stabsstelle Organisationsentwicklung) und Dezernat II (Stabsstelle Digitalisierung) zugeordnet.

Diese neue Geschäftsverteilung soll ab 1. Januar 2021, nach Eintritt in den Ruhestand des 1. Beigeordneten Norbert Danscheidt, gelten. In der Konsequenz führt das dann dazu, dass ab diesem Datum das Dezernat II vakant wird. Hierzu wird das Einvernehmen mit dem Rat erwünscht.

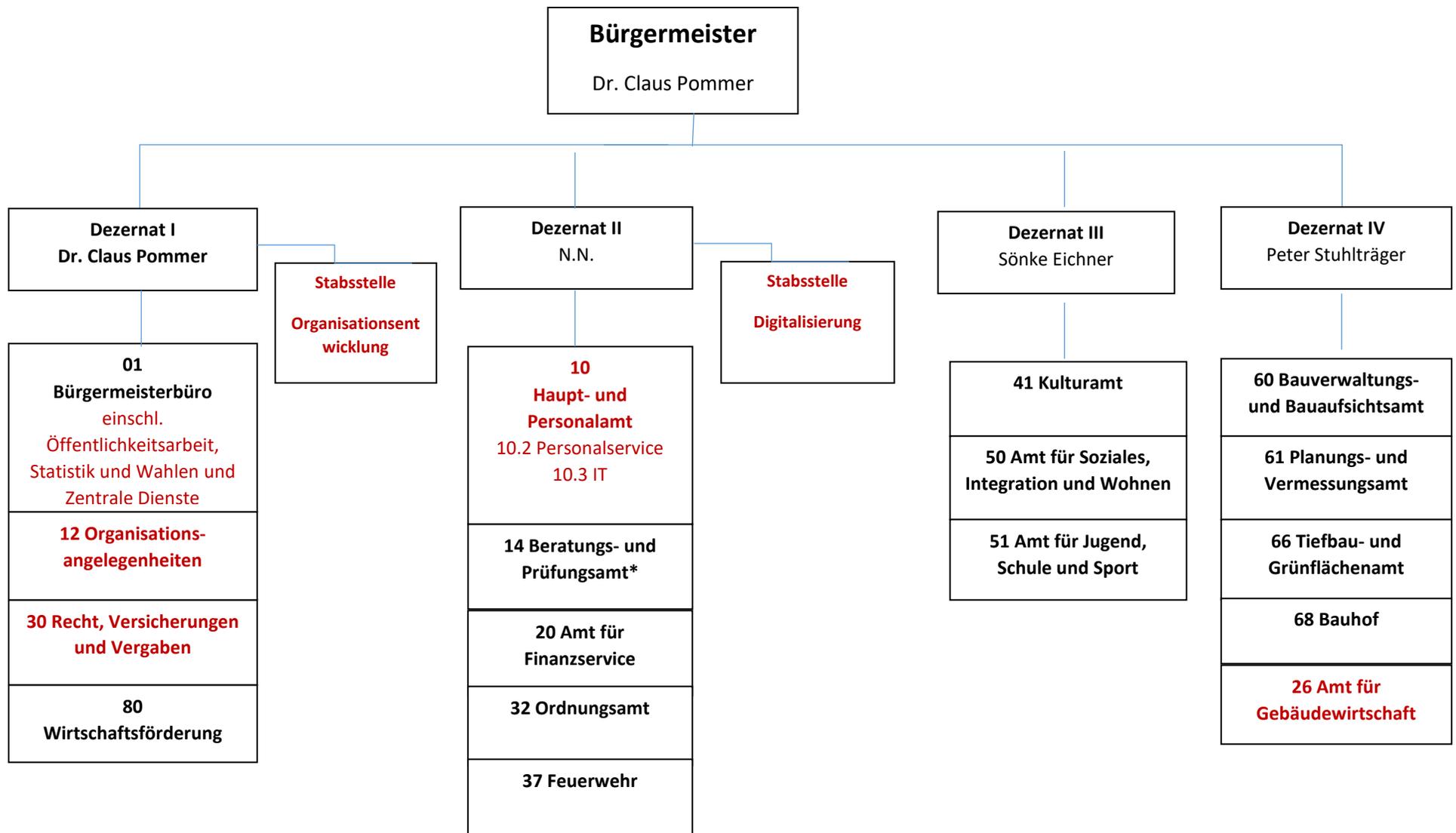
Als Anlage beigefügt ist ein Dezernatsverteilungsplan wie er sich nach der Benehmensherstellung ergibt.

Der Bürgermeister stimmt nicht mit.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

keine



*Unterstellung nur in personeller Hinsicht